

Windenergie als Herausforderung für die Heimatpflege

Fotos: © Bayerische Staatsregierung: ENERGIE-ATLAS Bayern; [URL: <https://www.energieatlas.bayern.de>]

Dr. Olaf Heinrich, Vorsitzender des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege



Bayerischer Landesverein
für Heimatpflege e.V.

WINDENERGIE, KOMMUNEN UND DAS LAND
Tagung in München, 14. März 2023

Aufbau der Präsentation

- Wertgehalt der Kulturlandschaften Bayerns
- Vom hölzernen Zeitalter – historische Formen der Rohstoff- und Energiegewinnung
- Windenergie als Herausforderung für die Heimatpflege
- Kulturlandschaft als Auftrag

Wertgehalt der Kulturlandschaften Bayerns



Rothenburg o.d. Tauber

Tirschenreuther Teichpfanne im Stiftland (Oberpfalz)



Foto: © Th. Büttner

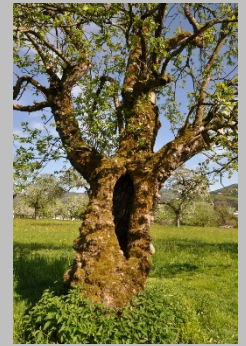
Kulturlandschaften Bayerns als Alleinstellungsmerkmal

Bayern besitzt einen **reichen Schatz an Kulturlandschaften**, welche die **Einmaligkeit und Vielfalt** unseres Kulturstaates ausmachen.

- historische Weinberglandschaften am Main oder im Taubertal
- Flößereilandschaft im Frankenwald
- Streusiedlungslandschaften im Alpenvorland
- Kloster- und Wallfahrtslandschaften u.a. in Bayerisch-Schwaben oder im Stiftland
- traditionelle Erholungslandschaften an den großen bayerischen Seen, z.B. das Blaue Land zwischen Murnau und Kochel

Kulturlandschaften haben einen besonderen Wertgehalt

- **Ankerpunkte der Heimat**
- Identität stiftend
- große Bedeutung für die Biodiversität
- hohe ökonomische Bedeutung für den Tourismus
- „weicher Standortfaktor“ für die Attraktivität Bayerns als Wohn- und Wirtschaftsraum



Vom hölzernen Zeitalter

Wasser- und Wind als Energielieferant

Seit über 2000 Jahren nutzt der Mensch in Europa
Wasserkraft, seit über 800 Jahren Windkraft



Vierzigmannrad mit Stauwehr (*Flügel*)

Wikipedia, online; Möhrendorfer Wasserschöpfpräder; Foto © CC BY-SA 3.0;

[URL: https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%B6hrendorfer_Wassersch%C3%B6pfr%C3%A4der]

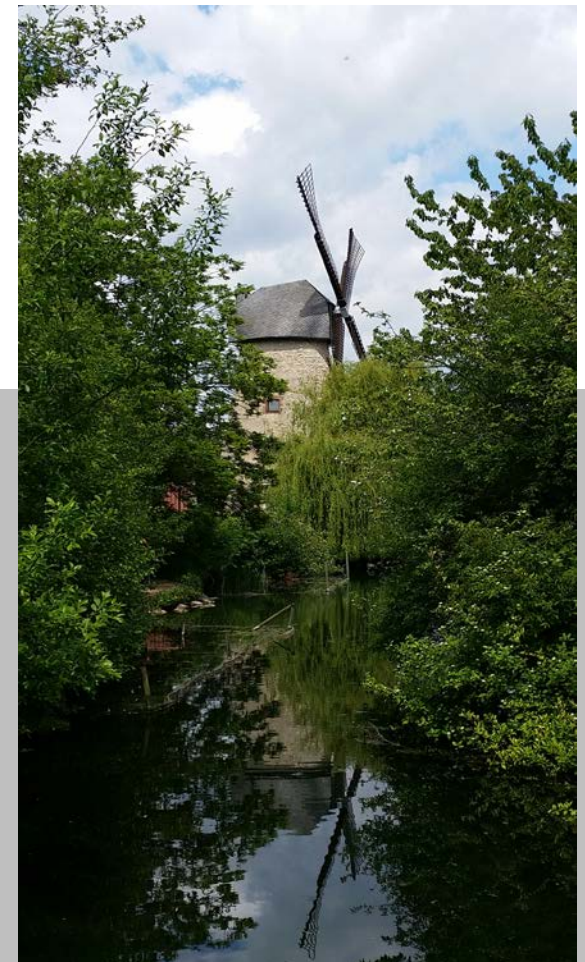


Foto: © Th. Büttner

Wald als Energielieferant und Wirtschaftsraum

- Waldweide und Streunutzung
- **Brenn- und Bauholzgewinnung
über Mittelwaldnutzung**
- Köhlerei, Pechgewinnung
- Glashütten
- Eisenhütten, Hammerwerke
- Steinbrüche, Lehmgruben
- Zeidlererei, Harzgewinnung

Quelle: Horst Stern (1980), S.174.

Stockausschlagwälder als Energielieferant

Renate Bärnthol, Nieder- und Mittelwald in Franken. Waldwirtschaftsformen
aus dem Mittelalter, Bad Windsheim 2003, S. 35



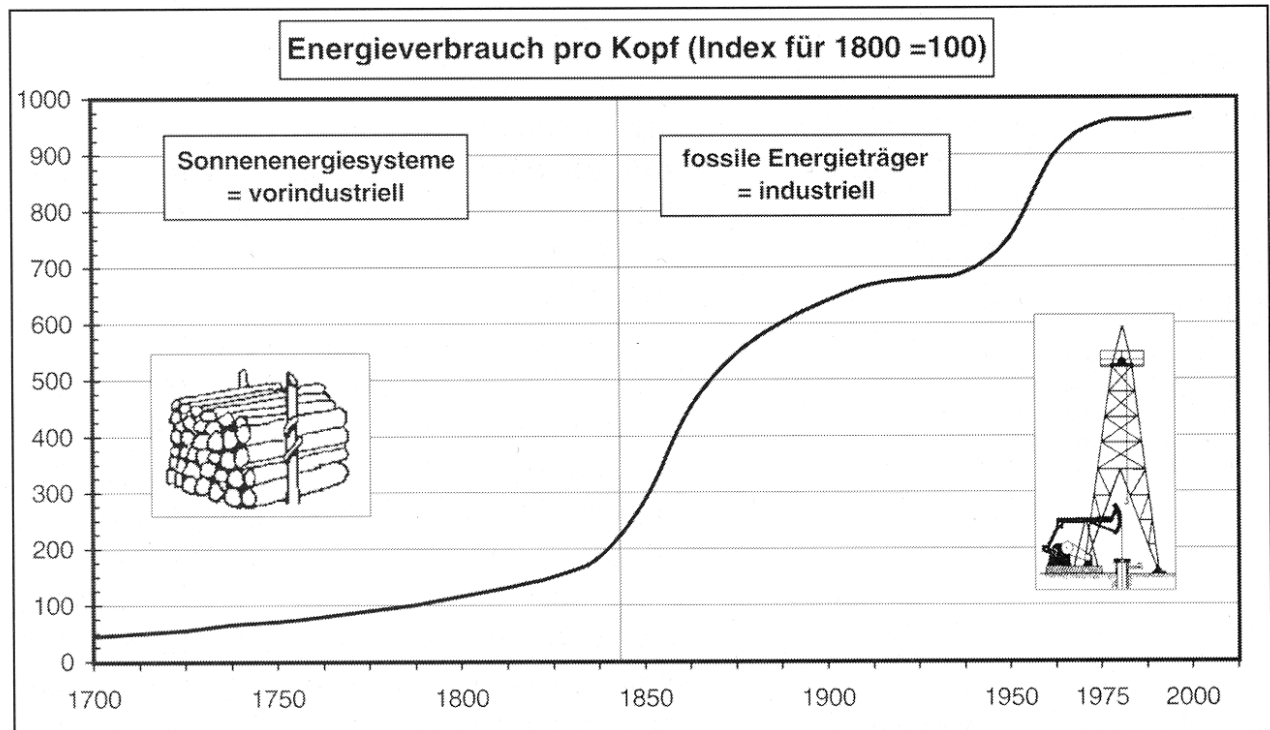
Wald als Wirtschaftsraum

Massive Landschaftsveränderungen
durch Bergbau und Köhlerei

Landschaftsveränderungen durch Kohlenmeiler im 16. Jahrhundert.
Quelle: M. Hensch: Erz – Feuer – Eisen, Berlin 2018

Wandel als Wesensmerkmal – Energie verändert Landschaft!

Energetische Entwicklung in Mitteleuropa



Quelle: G. Hesse, *Die frühe Phase der Industrialisierung in der Theorie der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung*. In: T. Pierenkämpfer (Hrsg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung*. Stuttgart 1989, S. 139ff.

Braunkohlentagebau Hambach in NRW

© Foto: Johannes Fasolt – Gemeinfrei; Quelle: Wikipedia, online: Braunkohle; [URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Braunkohle>]



© Foto: Avda, CC BY-SA 3.0; Quelle: Wikipedia, online: Grafenrheinfeld;
[URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Grafenrheinfeld]

Energienetze in der Landschaft

© Foto: 50Hertz Transmission GmbH; Quelle: Netzentwicklungsplan Strom; [URL: <https://www.netzentwicklungsplan.de>]

Energiephasen: räumlich-geographische Perspektive

Die vorindustrielle Phase „Energie aus dem Raum“

- ⇒ Energie wird dezentral aus dem Raum bezogen
(Wasser- und Windmühlen; Holz als Energieträger)

Die industrielle Phase „Energie für den Raum“

- ⇒ Energie wird auf Basis von Kraftwerken zentral im Raum verteilt; Kraftwerke basieren auf fossile Energien
(Kohlekraftwerke, AKW)

Die postindustrielle Phase „Energie aus dem Raum“

- ⇒ Energie wird unter Verwendung moderner Energieerzeugungstechniken „dezentral“ erzeugt und im Raum verteilt

(Burggraaff 2011, verändert nach BRÜCHER 2009)



© Foto: 50Hertz Transmission GmbH;
Quelle: <http://www.netzentwicklungsplan.de>

Solaranlagen entlang der A70 in 2012; Luftbildarchiv Rössler, Altendorf

Windenergie als Herausforderung für die Heimatpflege

Erneuerbare Energien in Bayern

Das Ziel des Freistaats Bayern, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, erfordert einen systematischen Ausbau der Windenergie.

Bayern muss bis 2026 zunächst 1,1 % der Landesfläche für Windkraft ausweisen, bis 2032 dann 1,8 % seiner Fläche.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2021, § 2 „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“: „Errichtung und der Betrieb von Anlagen ... liegen im überragenden öffentl. Interesse ...“.

Viertes Gesetz zur Änderung des BNatSchG, insbes. § 45b „Betrieb von WEA an Land“

EU-Notfallverordnung: „Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien“

BayBO: Landesrechtliche Mindestabstände von WEA gelten nicht in Windenergiegebieten; Ausnahmen von 10 H nach Art. 82 Abs. 5 BayBO; Mindestabstand von 1000 m zu Wohngebäuden

Erneuerbare Energien in Bayern

In Bayern wurde **2021** aus **erneuerbaren Energien** etwa 38,4 TWh Strom produziert – das ist **etwa die Hälfte des im Freistaat produzierten Stroms** (80,1 TWh).

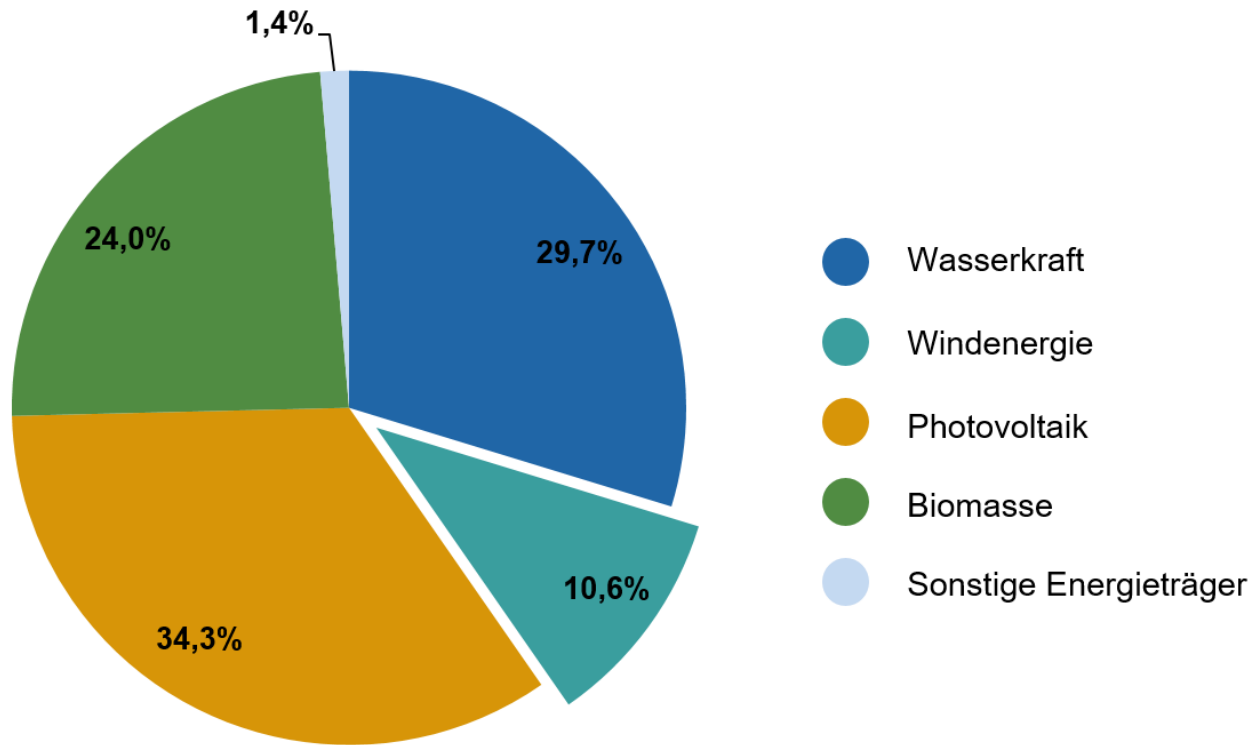
Davon hatte Photovoltaik einen Anteil von 34,3 Prozent, die Wasserkraft kam auf 29,7 %, die Biomasse (ohne biogenen Anteil des Abfalls) auf 24 Prozent. Auf die **Windenergie** entfielen **rund 10,6 %**.

Der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung in Bayern lag bei 5,1 %, wobei 4,1 Mrd. kWh Strom erzeugt wurden.

Quelle: StMWi (2022): Energiedaten.Bayern – Schätzbilanz. Daten bis zum Jahr 2021, LfStat (2022): Stromversorgung und -verbrauch, in: Bayerische Staatsregierung: Energie-Atlas Bayern: Überblick: EE-Strom in Bayern;
[URL: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/daten]



Struktur der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Bayern 2021



Daten: LfStat (2022): Stromerzeugung und -verbrauch

Windenergienutzung pro Regierungsbezirk in Bayern 2020

Regierungsbezirk	Anzahl WEA	davon Kleinwind	Installierte Leistung (MW)	Stromproduktion (MWh) im Jahr
Oberbayern	139	44	221	392.223
Niederbayern	65	45	31,3	47.306
Oberpfalz	158	26	308	617.429
Oberfranken	304	18	656	1.291.038
Mittelfranken	264	23	553	1.034.298
Unterfranken	269	11	593	1.041.517
Schwaben	125	28	182	331.598

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, in: Bayerische Staatsregierung: ENERGIE-ATLAS Bayern; [URL: <https://www.energieatlas.bayern.de>]

Fassungsvermögen von Kulturlandschaften

Es entsteht der Eindruck von **technisierten Kulturlandschaften oder Energielandschaften**, wenn sich Windenergie- und/oder Solaranlagen, Stromleitungsnetze verdichten und in der Fläche wirksam werden.

© Foto: Bayerische Staatsregierung, online: ENERGIE-ATLAS Bayern; [URL: <https://www.energieatlas.bayern.de>]

Fassungsvermögen von Kulturlandschaften

Jede Kulturlandschaft weist ein **unterschiedliches „Fassungsvermögen“ für neuzeitliche Energieinfrastrukturen wie Windenergieanlagen, Solarparks und Leitungstrassen auf.**

Die Verletzlichkeit, der sogenannte Raumwiderstand, ist bei naturnahen Landschaften, historischen Kulturlandschaften und gartenkünstlerisch gestalteten Kulturlandschaften am höchsten ausgebildet.

Auswirkungen der Landschaftsveränderungen können substanzieller, sensorieller und funktionaler Art sein:

- Verlust räumlicher Bestandteile
- Beeinträchtigung funktionaler Bezüge und von Sichtbezügen (Trennwirkung, Zerschneidungseffekt)
- **Verlust der Maßstäblichkeit**
- **technische Überfremdung**, Beeinträchtigung der Eigenart (-> Kippeffekt?)
- Optische Bedrängung
- Überformung exponierter Standorte
- Kulissenwirkung/Horizontverbau

Kulturlandschaft als Auftrag

Kulturlandschaft als Auftrag

Nach **Artikel 141, Abs. 1, Satz 3 der Bayerischen Verfassung** ist die Schonung und Erhaltung der kennzeichnenden Orts- und Landschaftsbilder eine vorrangige Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nach **Art. 141 Abs. 2** haben sie die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen.

Zu den **Aufgaben des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege** gehört seit mehr als 100 Jahren das **Eintreten für den Erhalt der und die Weiterentwicklung der Kulturdenkmäler und der Kulturlandschaft**, in der sie eingebettet sind.

Wandel der Kulturlandschaft gestalten

Der **Bayerische Landesverein für Heimatpflege befürwortet grundsätzlich den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als gesamtgesellschaftliches Erfordernis**, um die Unabhängigkeit von fossilen Energien zu stärken und die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können.

Prämisse: Den **Wandel gestalten**. Klimaschutz und Kulturlandschaft in Einklang bringen.

Positivplanung als Chance begreifen: Gemeinsam mit den Kommunen auf der Ebene der Bauleitplanung wirtschaftlich, landschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich tragfähige Standorte finden.

Wandel der Kulturlandschaft gestalten

Raumbezogene Analyse des Flächenpotenzials durchführen, die alle Formen der erneuerbaren Energien einschließt und Fragen hinsichtlich der Bündelung von Standorten auslotet.

Standorte für Windenergie- und Photovoltaikanlagen und der zugehörigen Leitungstrassen sind orts- und landschaftsbezogen zu ermitteln.

Was ist bereits vorhanden, wo bestehen Ausbaupotenziale, wo lassen sich Standorte bündeln?

Foto: © BaySF, Windpark Fasanerie (FB Selb)

Energiewende qualitativ gestalten

Gesamträumliche Konzepte notwendig!

- Landesentwicklungsplan (LEP)
- Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Landschaftsplanung



Positionspapier zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern

Internationale Vereinbarungen weisen den Weg

Die Folgen des Reaktorunglücks von Fukushima im März 2011 führen mit der politisch gewollten Energiewende zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, d.h. aus Wind-, Solar-, Wasser-, Bioenergie und Geothermie. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen,¹ das die deutschen Treibhausgasreduzierungsziele bis 2040 verbindlich festlegt. So soll der Treibhausgasausstoß bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent reduziert werden. Die deutsche Klimapolitik ist eingebettet in Klimaschutzprozesse der Europäischen Union sowie der UNO. Gemeinsames Ziel ist, die Erderwärmung auf 1,5° C zu beschränken.²

Der Bedarf an Strom wird in den kommenden Jahren jedoch weiterhin steigen, allein durch das Ersetzen fossiler Brennstoffe im Wärmebereich und im Verkehrswesen. Nur knapp 42 Prozent der Stromerzeugung in Deutschland stammen derzeit aus erneuerbaren Energien. Neben der Stromerzeugung aus Photovoltaik ist insbesondere der weitere Ausbau der Windenergie ein wesentlicher Baustein der unumgänglichen Energiewende. Im Koalitionsvertrag (2021/22) hat die Bundesregierung daher angekündigt, zwei Prozent der Landesflächen als Zielvorgabe bei der Flächenausweisung für die Windenergie auszugeben und hierfür den Rechtsrahmen der Flächenbereitstellung zeitnah umfassend anzupassen.

Am 15.06.2022 hat das Bundeskabinett die Entwürfe des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen. Sie setzen das Zwei-Prozent-Flächenziel aus dem Koalitionsvertrag und die Eckpunkte „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ um. Derzeit sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen. Nur 0,5 Prozent sind tatsächlich verfügbar.

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verpflichtet die Bundesländer, bis Ende des Jahres 2032 einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen, und sieht ein Zwischenziel von 1,4 Prozent für Ende 2026 vor. Die Verteilung berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen der Bundesländer. So müssen die Stadtstaaten 0,5 Prozent ihrer Landesflächen ausweisen. Bayern muss bis 2026 zunächst 1,1 % der Landesfläche für Windkraft ausweisen, bis 2032 dann 1,8 % seiner Fläche.³

In Bayern wurden im Jahr 2019 aus erneuerbaren Energien etwa 37 Milliarden kWh Strom produziert – das ist etwa die Hälfte des im Freistaat produzierten Stroms. Davon haben Photovoltaik und Wasserkraft jeweils einen Anteil von rund 32 Prozent, auf die Biomasse (ohne biogenen Anteil des Abfalls) entfallen rund 22 Prozent und auf die Windenergie rund 13 Prozent.⁴

Wandel der Kulturlandschaft gestalten

Abkehr von der 10-H-Abstandregelung erforderlich, um für die Stromversorgung (und damit einer strategischen, ausgewogenen Planung) ausreichend Optionen zu bieten.

Bau von Windenergieanlagen in weniger sensiblen Bereichen von Landschaftsschutzgebieten und Wäldern in Diskussionsprozess einbeziehen, um ausreichend Spielräume für eine ausgewogene Planung zu haben.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz ist der **Ausbau der Erneuerbaren Energien vorrangig lastnah** und unter Berücksichtigung noch vorhandener Aufnahmekapazitäten in den Stromverteilnetzen **zu gestalten**.

Erneuerung (Repowering) von Windenergieanlagen prüfen.

Windenergienutzung in Bayern 2020

Windenergie in Bayern 2020*	70 kW bis < 1 MW	1 MW bis < 2 MW	2 MW bis < 3 MW	3 MW und größer	gesamt
Anzahl der Anlagen	122	103	647	257	1.129
Installierte Leistung [MW]	74	148	1.500	821	2.543
Erzeugte Strommenge [Mio. kWh]	79	197	2.945	1.535	4.756
Versorgung von ... Haushalten(**)	6	15	224	117	362

* ohne Kleinwindenergie < 70 kW

** gemittelter Jahresstromverbrauch eines Durchschnitts-Haushalts von 3.200 kWh

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, in: Bayerische Staatsregierung: ENERGIE-ATLAS Bayern; [URL: <https://www.energieatlas.bayern.de>]

Aktueller Stand der Windenergienutzung im Wald

Bundesland	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil Gesamtleistung
Baden-Württemberg	363	1.054,6	61%
Bayern	303	814,6	31%
Brandenburg	481	1.346,5	16%
Hessen	485	1.410,2	60%
Niedersachsen	6	16,4	0,1%
Nordrhein-Westfalen	115	326,4	5%
Rheinland-Pfalz	479	1.286,6	33%
Saarland	76	225,8	43%
Sachsen	27	50,0	4%
Sachsen-Anhalt	7	7,0	0,1%
Thüringen	4	14,4	0,8%
Gesamt	2.346	6.552,3	11,3%

Daten: FA Wind auf Basis MaStR (Stand 15.1.2023); Karte auf Basis © GeoNames, Microsoft, TomTom

Regionale Verteilung des WEA-Bestands auf Waldflächen



Quelle: Bredemann (Fachagentur Wind an Land), Vortragsfolie 6

Wandel der Kulturlandschaft gestalten

Bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen bzw. allgemein von Standorten zur Produktion von erneuerbaren Energien ist eine **frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.**

Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur- und Artenschutzes und der **baukulturellen und kulturlandschaftlichen Grundsätze** ist unabdingbar. Gleiches gilt für die Belange der Erholung und des Tourismus.

Besonderes Augenmerk auf die bedeutsamen Kulturlandschaften Bayerns und auf weitgehend unbelastete Landschaftssituationen richten.

Besonders raumwirksame und visuell prägende Kulturdenkmäler und Ensembles fallbezogen betrachten!

Akzeptanz für erneuerbare Energien schaffen!

- **Positivplanung als Chance** begreifen!
- **Flächenbezogene u. gemeindeübergreifende Lösungen** suchen
- Mehrwert über verschiedene Modelle in der Region verankern!
- **Bürger in Planungsprozess frühzeitig einbinden!**
- Regionalplanung stärken
- Planungsprozesse und -entscheidungen nachvollziehbar darstellen und vermitteln
- Gestaltungspotenzial von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nutzen

Kulturelles Erbe bewahren bedeutet Energie sparen

In Deutschland verursachen der Bau und Betrieb von Gebäuden fast 41 % der deutschen Treibhausgas-Emissionen (Stand: Juli 2021) sowie mehr als die Hälfte des Ressourcenverbrauchs.

60 Prozent des jährlichen Abfallaufkommens der BRD werden vom Bau-
schutt verursacht.

Bauwirtschaft und Bauwillige sind somit in mehrfacher Hinsicht gefordert,
einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

**Bewahrung des kulturellen Erbes und von denkmalgeschützten Gebäuden
ist ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz!**

Blick über den Tellerrand

Gaspipeline in Okrika, Nigeria. © Akintunde Akinleye/Reuters

Materialsammlung

Kulturlandschaftsforum Bayern. Aufbau einer digitalen Ehrenamtsplattform



Förderzeitraum (09/2021 – 08/2024)

Mit Fördermitteln des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFÖR) wird unter der Trägerschaft des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege ein Online-Portal aufgebaut, das als Informationsbörse und Netzwerk zum Thema Kulturlandschaft genutzt werden kann.

(www.kulturlandschaftsforum-bayern.de)

EUROPÄISCHE LANDSCHAFTS- KONVENTION



„**LANDSCHAFT**“, wie sie von Menschen **WAHRGENOMMEN** wird,
als Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung
von **NATÜRLICHEN** und/oder **MENSCHLICHEN** Faktoren.

Auf Initiative des Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates entstanden; am 20. Oktober 2000 in Florenz unterzeichnet, 2004 in Kraft getreten. Erstes völkerrechtliches Übereinkommen, das sich ausschließlich mit der Förderung, dem Schutz, der Pflege und der Gestaltung der europäischen Landschaften auseinandersetzt (<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/176>).

Rechtlicher Rahmen

Raumordnungsgesetz (§2 Abs. 2)

„Grundsätze der Raumordnung [...] Nr. 5: Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten.“

Rechtlicher Rahmen

Bundesnaturschutzgesetz (§1 Abs. 4 Nr. 1)

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

„Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Rechtlicher Rahmen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung § 1 + 2

Nach dem UVPG ist das kulturelle Erbe - neben anderen Schutzgütern und etwaigen Wechselwirkungen - bei der Prüfung der Umwelt-auswirkungen von bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen zu berücksichtigen.

Zum kulturellen Erbe zählen architektonisch oder archäologisch be-deutende Stätten und Bauwerke und Kulturlandschaften.

(Anlage 4 Nr. 4 b UVPG)

Rechtlicher Rahmen

Baugesetzbuch (§1, Abs. 5 + Abs. 6 Nr. 5)

Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung:

„Die Bauleitpläne [...] sollen dazu beitragen [...] die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:
„[...] die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.“

Rechtlicher Rahmen

Baugesetzbuch (§1, Abs. 6 Nr. 7, Buchstabe d) und i))

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: „[...] die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere [...] umwelt-bezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter [...] die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes [...]“.

In der durch **§2 Abs. 4** eingeführten Umweltprüfung sind alle Auswirkungen der Bauleitpläne auf die Kulturgüter im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Rechtlicher Rahmen

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (Art. 1)

Abs. (1) **Denkmäler** sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren **Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit** liegt.

(3) Zu den Baudenkmalern kann auch eine **Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble)** gehören, und zwar auch dann, wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlagen die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.

(4) **Bodendenkmäler** sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.